



Kommunaler Richtplan

Ergebnisse Vorprüfungsbericht vom 8. Dezember 2011

Übersichtstabelle zur Behandlung von Anträgen und Empfehlungen

Schriftliche Stellungnahmen

Nr.	Thema	Objektblatt	Anliegen	Z	A	K	Stellungnahme / Beschluss Gemeinderat
1	allgemein		Es ist zu unterscheiden zwischen Genehmigung- und Informationsinhalt.	X			<i>Genehmigungsinhalt mit grauer Farbe hinterlegen</i>
2	allgemein		Der Planungsbericht und die Objektblätter sind zu trennen.	X			<i>übernehmen</i>
3	Analyse		Bei Umnutzungen und Siedlungserweiterungen ist zu erwähnen, dass diese "geprüft" werden müssen.	X			<i>Bei Siedlungserweiterungen und Umnutzungen soll vermerkt werden, dass diese "geprüft" werden sollen.</i>
4	Naturgefahren		Die Gefährdung der Naturgefahren ist in einem separaten Objektblatt zu thematisieren.		X		<i>Die Naturgefahrenkarte existiert seit August 2011. Diese ist gem. des kantonalen Leitfadens zur Umsetzung im Rahmen der Nutzungsplanung zu berücksichtigen (Strategien, Massnahmen). Ein eigenes Objektblatt zu den Naturgefahren im kommunalen Richtplan soll daher nicht erarbeitet werden. In den Objektblättern wird allerdings auf die möglichen Gefahren hingewiesen.</i>
5	Gewässerraum	S1, S2, S4	Entlang der Gewässer ist der Gewässerraum in der nachfolgenden Planung grosszügig zu berücksichtigen			X	-
6	Fruchtfolgeflächen (FFF)		Bei Umzonungen müssen verloren gehende FFF ersetzt werden. Der Einbezug aller Beteiligten in einer Vorstudie wird empfohlen.			X	-
7	Familiengärten		Eine Vergrösserung der Familiengartenzone kann allenfalls flächengleich erfolgen.			X	-
8	Gewässernamen		Die Gewässer müssen gem. dem kant. Gewässerverzeichnis benannt werden.	X			<i>Die Gewässernamen werden korrigiert.</i>
9.1	Wald		Beim Friedhof ist der Wald gem. Waldgrenzenkarte einzutragen.	X			<i>Die Richtplankarte Siedlung / Landschaft wird angepasst.</i>
9.2	Wald		Die als Waldrand bezeichnete Fläche im Gebiet Löchlimatt ist als Hecken- und Feldgehölz zu bezeichnen. Die Waldfläche selbst befindet sich weiter östlich.	X			<i>Die Richtplankarte Siedlung / Landschaft wird angepasst.</i>
10	Kartenlegende		In der Kartenlegende erscheint zweimal das Symbol S1.	X			<i>Die Symbole werden in der Kartenlegende mit S1A und S1B bezeichnet. Zudem wird das Objektblatt umbenannt von S1 zu S1A/S1B.</i>
11	Kartenlegende		Die Farbe des Siedlungsgebietes in der Kartenlegende stimmt nicht mit derjenigen in der Karte überein.	X			<i>Die Legende wird korrigiert.</i>

Legende: Z = Zustimmung A = Ablehnung K = Kenntnisnahme

Tabelle Vorprüfungsergebnisse, Kommunaler Richtplan Oberwil

Nr.	Thema	Objekt- blatt	Anliegen	Z	A	K	Stellungnahme / Beschluss Gemeinderat
12	Radrouten		Die "Regionalen Radrouten" entsprechen den im kant. Richtplan festgesetzten "Kantonalen Radrouten". Die Legende und die Karte sind entsprechend anzupassen. Zudem liegt der Betrieb und Unterhalt der Radrouten bei den Gemeinden, weshalb der Legendeninhalt unter den Titel "Verkehr" und nicht unter den Titel "Information" aufgeführt werden soll.	X			<i>Die Legende und die Karte werden entsprechend angepasst.</i>
13	Verbindungstrasse Langegeasse	V6, S13	Die Langmattstrasse soll in Zukunft mit der Langegeasse verbunden werden. Deswegen ist mindestens die Verbindung des Gewerbegebietes Mühlematt mit der Therwilerstrasse als Option anzugeben und langfristig im Strassenetzplan aufzunehmen.		X		<i>Das Anliegen wurde bereits mehrere Male von der Gemeindeversammlung abgelehnt und entspricht nicht den Zielvorstellungen des Gemeinderates. Eine mögliche Verbindung soll erst im Falle einer Überbauung des Gebietes Wilmatt geklärt werden.</i>
14	Langsamverkehr		In der Richtplankarte Verkehr soll der Langsamverkehr als Fussgänger- und Veloverkehr getrennt behandelt werden.	X			<i>Die Legende wird entsprechend angepasst.</i>
15	Strassenraumgestaltung	V1	Die Strassenraumgestaltung soll im Plan genauer verortet werden.		X		<i>Mit der Strassenraumgestaltung sind grössere Gebiete gemeint, weshalb es keinen Sinn macht, alle Strassen einzeln zu bezeichnen. Eine entsprechende Unschärfe soll im Richtplan bestehen.</i>
16	Kartenlegende		Die Buslinien fehlen in der Legende	X			<i>Die Legende wird entsprechend angepasst.</i>
17	Sicherheit des LV	V4	Die Signatur "Anforderungen an Sicherheit des LV" in der Richtplankarte ist problematisch, da die Gemeinde keine Kompetenzen bei Kantonsstrassen hat.			X	<i>Wenn es sich um die Sicherheit der Fussgänger- und Velofahrer handelt, muss die Gemeinde aktiv auf den Kanton zugehen um Verbesserungen zu erreichen. Dies ist mit der Signatur verdeutlicht.</i>
18	Sportplätze Eisweiher auslagern	S4, S6	Unter "Koordinationsbedarf" soll das zusätzliche Objektblatt Naturgefahren ergänzt werden.		X		<i>Der kommunale Richtplan wird nicht mit einem zusätzlichen Objektblatt zu den Naturgefahren ergänzt.</i>
19	Verdichtung	S7, S8	Die Richtplankarte Siedlung/Landschaft soll mit einer teilräumlichen Festlegung einer minimalen und maximalen Ausnutzungsziffer, einer minimalen und maximalen Gebäudehöhe sowie einer Grünziffer angereichert werden.		X		<i>Die Überprüfung der Dichte (u.a. mit den vorgeschlagenen Werten) soll gem. Objektblatt S8 erfolgen. Diese Überprüfung dient u.a. als Grundlage für die Massnahmen in der Nutzungsplanung. Eine Festlegung der Dichte im Richtplan ist derzeit nicht vorgesehen. Diese Thematik soll intensiv geklärt werden. Eine derzeitige voreilige Aussage würde falsche Erwartungen oder Befürchtungen wecken, weshalb darauf verzichtet wird.</i>
20	Verdichtung	S8	Bei der Überprüfung der Dichte sollen auch die Auswirkungen der Verdichtung auf das lokale Klima, die Durchlüftung sowie die thermische Erwärmung berücksichtigt werden.			X	-

Legende: Z = Zustimmung A = Ablehnung K = Kenntnisnahme

Tabelle Vorprüfungsergebnisse, Kommunalen Richtplan Oberwil

Nr.	Thema	Objektblatt	Anliegen	Z	A	K	Stellungnahme / Beschluss Gemeinderat
21	Siedlungsbegrenzungs- ungslinien	S11	Im Gebiet "Frischbrunnenlänge – Drissel" soll eine zusätzliche Siedlungsbegrenzungslinie festgelegt werden.	X			<i>In der Karte Siedlung/Landschaft wird eine zusätzliche Siedlungsbegrenzungslinie im Gebiet Frischbrunnenlänge – Drissel eingetragen. Der Gemeinderat möchte auch langfristig keine Ausweitung des Siedlungsgebietes in diesem Bereich.</i>
22	Gewässerzugänge	S12	Es ist nicht klar ersichtlich, was die Bedeutung der Gewässerzugänge ist. Diese dürfen nicht die später festzulegende Uferschutzzone und die Vegetation beeinträchtigen.			X	<i>Die Gewässerzugänge sind Bereiche, wo der unmittelbare Kontakt für den Menschen zum Gewässer erlaubt werden soll. Dies kann durch eine entsprechende Gestaltung des Ufers gewährleistet werden (z.B. wie beim Marchbach im Gebiet Eisweiher).</i>
23	Strassenraumgestaltung	V1	Bei künftigen Strassenraumgestaltungen soll die Publikation "nachhaltige Gestaltung von Verkehrsräumen im Siedlungsbereich " als Planungsgrundlage berücksichtigt werden.			X	-
24	Ergänzungen öffentlicher Verkehr	V2, V7	Es ist unklar, ob es sich bei der neuen Buslinie auf der Therwilerstrasse um kommunale oder regionale Busse handeln soll. Die kommunale Buslinie verläuft parallel, weshalb fraglich ist, ob die neue Buslinie gerechtfertigt ist. Zudem werden in technischer Hinsicht Probleme beim Strassenraumprofil aufgrund der bestehenden Überbauung gesehen. Eine Integration ins Verkehrsmanagement mittels Pfortnerung und Busspuren wäre nötig.			X	<i>Die Buslinie auf der Therwilerstrasse hat regionalen Charakter. Mit der neuen Linie könnte beispielsweise auch das Altersheim der Gemeinde Therwil (Stiftung Blumenrain) angeschlossen werden. Aus Sicht der Gemeinde ist die neue Buslinie gerechtfertigt, da diese interkommunal eine bessere Erschliessung in Richtung Stadt Basel ermöglichen würde. Aus Sicht der Gemeinde reicht der vorhandene Verkehrsraum für eine zusätzliche Buslinie aus.</i>
25	Ergänzungen öffentlicher Verkehr	V2	Langfristig sind Schnelltrams auf der Linie 10 vorgesehen. Aus diesem Grund könnte ein Ziel dazu in Objektblatt V2 erwähnt werden (Bsp. Freiräume für zusätzliche Ausbauten entlang der bestehenden Geleise).		X		<i>Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es sich bei Ausbaumassnahmen an der Tramlinie 10 um eine kantonale Aufgabe handelt. Entsprechend werden diese Ziele nicht im Objektblatt V2 ergänzt.</i>
26	Sicherheit für LV sowie besser Zugänglichkeit zu Haltestellen	V3, V4	Die Stossrichtung der Objektblätter stimmt mit den Strategien des Agglomerationsprogramms 2. Generation überein. Für die Umsetzung der Massnahmen zur besseren Sicherheit beim Langsamverkehr bedarf es einer Analyse über das ganze Gemeindegebiet, sofern Projekte beim Bund eingereicht werden sollen. Der Realisierungszeitraum für diese Projekte ist 2015 – 2018. Dabei ist klar zu unterscheiden, wo die Gemeinde in eigener Kompetenz handeln kann und wo sie sich beim Kanton einsetzen muss.			X	<i>Die Objektblätter V3 und V4 sind nicht in der Absicht entstanden, dass diese innerhalb des Agglomerationsprogramms 2. Generation umgesetzt werden sollen. Vielmehr sind die genannten Aufgaben dauerhaft anzugehen (z.B. bei Strassensanierungen). Es muss individuell geprüft werden, ob Massnahmen welche aus den Objektblättern hervorgehen, welche in das Agglomerationsprogramm aufgenommen werden können (so geschehen bei der Langsamverkehrsverbindung zwischen den Quartieren Mühlematt – Vorderberg).</i>
27	Parkplätze im Zentrum	V5	Es wird empfohlen, parallel zur Erarbeitung eines Parkierungskonzeptes auch eine Parkplatzbewirtschaftung aufzugleisen.			X	<i>Die Gemeinde Oberwil hat das „Reglement über die Parkraumbewirtschaftung“ am 23. Juni 2011 beschlossen. Neue Parkieranlagen werden entsprechend berücksichtigt.</i>

Legende: Z = Zustimmung A = Ablehnung K = Kenntnisnahme

Tabelle Vorprüfungsergebnisse, Kommunalen Richtplan Oberwil

Nr.	Thema	Objektblatt	Anliegen	Z	A	K	Stellungnahme / Beschluss Gemeinderat
28	Radverkehr: Abstellanlagen	V8	Der Kanton empfiehlt die Broschüre "Öffentliche Veloparkierung - Anleitung zur Erhebung des Angebots" bei der Erhebung von Veloabstellplätzen zu verwenden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass gedeckte Pflichtveloabstellplätze bei Neubauten nur im Rahmen von Quartierplanungen verlangt werden können (nicht im Zonenreglement).			X	-
29	Fließgewässer aufwerten	L1	Der Abschnitt "Ziele" ist zu ergänzen mit "Fördern der ... und einer einheimischen und standortgerechten Bestockung". Zudem ist in der Tabelle "Federführung/Verantwortung" anstelle des Amtes für Umweltschutz und Energie das Tiefbauamt, Geschäftsbereich Wasserbau und bei der Zusammenarbeit die Abteilung Natur und Landschaft zu erwähnen.	X			<i>Das Objektblatt wird ergänzt / korrigiert.</i>
30	Bäche ausdolen	L2	- Die Ausdolung des Weiermattbaches wird begrüsst. Zur Sicherung wird die Ausscheidung einer OeWA-Zone in der Nutzungsplanung empfohlen. - Die Priorität soll dazu auf "hoch" gesetzt werden. - Unter "Handlungsbedarf und -anweisung" ändern: Die Uferschutzzonen sind nicht nur anzustreben sondern <u>zwingend</u> vorzunehmen. - Unter "Zusammenarbeit" muss auch das Tiefbauamt, Geschäftsbereich Wasserbau erwähnt werden.			X	-
31	Landschaftsschutzgebiete und Vorranggebiet Landschaft		Die Objektblätter L4 und L5 unterscheiden sich nach Auffassung des Kantons nicht grundlegend und können zusammengelegt werden. In einem solchen Objektblatt fände das Freihaltegebot gem. KRIP (Objektblatt L3.2) Platz, als auch die räumliche Differenzierung nach Schutz- und Entwicklungskategorien.		X		<i>Die beiden Objektblätter sollen getrennt bleiben. Aus planerischer Sicht macht es Sinn Gebiete festzulegen, welche landwirtschaftliche Funktionen oder Schutz- und Erholungsfunktionen erfüllen sollen.</i>
		L4, L5	Zudem wird darauf hingewiesen, dass die im KRIP enthaltenen Vorranggebiete Landschaft im Zonenplan einer überlagerten Schutzzone (Landschaftsschutz oder Freihaltezone) mit entsprechender Bestimmungen zugewiesen werden. Das Objektblatt L5 ist dementsprechend anzupassen.		X		<i>Die Objektblätter entsprechen bereits den aktuell geltenden Zuweisungen im Zonenplan Landschaft.</i>
			Ausserdem wird erwähnt, dass im Zuge der Nutzungsplanung die Aktualität der Wildruhezonen gem. WEP zu überprüfen und gegebenenfalls zu verifizieren ist.			X	

Legende: Z = Zustimmung A = Ablehnung K = Kenntnisnahme

Tabelle Vorprüfungsergebnisse, Kommunaler Richtplan Oberwil

Nr.	Thema	Objekt- blatt	Anliegen	Z	A	K	Stellungnahme / Beschluss Gemeinderat
32	Waldränder	L10	Es soll auf das Waldrandpflegekonzept für die Gemeinden Biel-Benken, Binningen, Bottmingen, Oberwil hingewiesen werden, worin auch die Finanzierung geregelt ist.	X			<i>Es wird auf das Waldrandpflegekonzept hingewiesen.</i>
33	Allg.	L3, L6, L7, L8, L9, L10, L11, L12	Bei Federführung resp. Zusammenarbeit soll auch das Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft, das landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain und/oder das Amt für Wald aufgeführt werden.	X			<i>Die Objektblätter werden ergänzt / geändert.</i>
34	Allg.	L4	Korrektur bei Ausgangslage/Problemstellung: "Zweck der Landschaftsschutzgebiete ist die ..."	X			<i>Der Text wird korrigiert.</i>
35	Allg.	L4/ L10	Korrektur: anstatt "Forstamt beider Basel" muss es "Amt für Wald beider Basel" heissen	X			<i>Der Text wird korrigiert.</i>
36	Allg.	L5	Korrektur bei Ausgangslage/Problemstellung: "..., um eine <u>Zersiedlung</u> zu verhindern."	X			<i>Der Text wird korrigiert.</i>
37	Allg.	L6	Es wird empfohlen, den im KRIP eingetragenen Wildtierkorridor im Bereich des Siedlungstrenngürtels "Bernhardsberg" in der Ausgangslage zu erwähnen. Es existiert ein Vernetzungskonzept, welches unter den Grundlagen erwähnt werden soll.	X			<i>Der Wildtierkorridor und das Vernetzungskonzept werden in der Ausgangslage erwähnt und unter den Grundlagen aufgeführt.</i>
38	Allg.	L9	Die Sicherung und Förderung der Obstbaumbestände dienen auch der ökologischen Vernetzung. Dies ist zu ergänzen.	X			<i>Der Text wird ergänzt.</i>

Legende: Z = Zustimmung A = Ablehnung K = Kenntnisnahme